

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/087
öffentlich		
Datum 01.10.2021	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Beratungsfolge Gremium		Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss		03.11.2021	Herr Egan		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss		04.11.2021			
Finanzausschuss		08.11.2021			
Sozialausschuss		09.11.2021			
Umweltausschuss		10.11.2021			
Hauptausschuss		15.11.2021			
Stadtverordnetenversammlung		22.11.2021			
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Erlass vom 05.07.2021 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration, und Gleichstellung den Kommunen, wie in jedem Jahr, als Grundlage für die Überprüfung möglicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eine aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen sowie zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen zur Verfügung gestellt (**vgl. Anlage**). Inhaltliche Neuerungen sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist die Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen.

Die Kommunen werden aufgefordert, neben einer strategischen Zielplanung, die Haushaltskonsolidierung vorrangig durch Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan fortzuführen. Die schleswig-holsteinischen Kommunen verfügen aber auch über Möglichkeiten, ihre Erträge zu steigern. Im Realsteuervergleich 2019 liegt der gewogene durchschnittliche Hebesatz in Schleswig-Holstein sowohl bei der Grundsteuer A und B als auch bei der Gewerbesteuer weiterhin zum Teil unter den gewogenen durchschnittlichen Hebesätzen der Kommunen in den bundesdeutschen Flächenländern.

Das Ministerium bittet darum, die in der Vorschlagsliste enthaltenen Hinweise jeweils für die Haushaltberatungen zu nutzen. Regelmäßig wird von der Kommunalaufsicht das Beratungsergebnis im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung angefordert.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher auch im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 zu prüfen.

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

Übersicht über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen